
• **Burka Debatte in Frankreich**

• **Großbritannien: National Association of Muslim Police**

• **Personenkontrollen vor Moscheen**

• **Moderne Technologien und Fatwas**

• **Muslimische Friedhöfe**

Burka Debatte in Frankreich

Sabah, 30.01.10, S. 20, von Aslı Yavaşca

Der Streit um die Burka in Frankreich nimmt zu

(Anstelle des Begriffs „Burka“ wird im Original, außer in der Überschrift, der türkische Begriff „çarşaf“ verwendet, Anm. M. K.)

„Die Diskussionen in Frankreich um die so genannte „nationale Identität“ nehmen weiter zu und reihen sich ein in Themen wie dem Minarettverbot in der Schweiz oder anderen integrationsrelevanten Debatten. Der Gesetzesentwurf, den die Regierung auf den Weg brachte ist eines der gegenwärtig am meisten diskutierten Themen in Frankreich.

Türken wollen keine Burka

Die Diskussionen über den Islam und über die Muslime spiegeln sich in den politischen Kulissen wieder. Die einen sind davon überzeugt, dass in Frankreich Angst vor dem Islam und den Muslimen herrsche – die anderen sind davon überzeugt, dass die französischen Politiker dieses Thema mit Hinblick auf Wahlstimmen aufnehmen.

Die in Frankreich lebenden Türken lehnen die Burka ab.

Auch in Deutschland haben die Diskussionen um die Burka in Frankreich ein Echo ausgelöst: Der Bundestagsabgeordnete Serkan Tören (FDP) erklärte: „Wir müssen das Verbot einer Bekleidung, die den kompletten Körper einhüllt sowie ein generelles Verbot der Burka zumindest mit Hinblick auf die Universitäten und Schulen in Deutschland diskutieren. Die Burka behindert Jugendliche und Studentinnen beim Lernen. In einem Rechtsstaat wie Deutschland darf die Burka auf gar keinen Fall akzeptiert werden.“

Hürriyet, 27.01.2010, S. 18

Keine gemeinnützige Hilfe in Frankreich für Verschleierte

„Die Burka Kommission im französischen Parlament empfiehlt in ihrem Bericht das Verbot der Burka in Schulen, öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern und in den Stadtverwaltungen. Dem Bericht nach sollen gemeinnützige Leistungen für Trägerinnen von Schleiern nicht erfüllt werden. Auf das letzte Urteil jedoch wird noch gewartet.

Die Empfehlungen lösten Debatten aus, wonach Fragen aufgeworfen werden, ob nun Frauen, die verschleiert sind in Zukunft keinen Zutritt mehr in öffentliche Krankenhäuser haben?

Die Kommission hat nach sechsmonatiger Arbeit ihren Bericht der Parlamentsleitung vorgelegt. An der Versammlung nahmen der Vorsitzende des Parlaments Bernard Accoyer, der Vorsitzende der Burka Kommission und Abgeordneter der kommunistischen Partei Andre Gerin und der Berichterstatter Eric Eaoutl von der UMP teil.

Bernard Accoyer erklärt: „Das Thema ist ein sensibles Thema, das über die Grenzen von Frankreich hinausgeht. Ein pauschales Verbot würde rechtliche Fragen aufwerfen. Wenn unsere Gesetzesempfehlungen durch das Verfassungsgericht in Frankreich oder durch andere Gerichte in Europa abgelehnt werden, wäre das ein Skandal. Aus diesem Grund müssen wir mit einem genaueren Hinblick auf den Rechtsweg arbeiten.“

Nach der Bekanntgabe des Berichts liegt es nun am französischen Parlament, wie in Zukunft weiterhin vorgegangen werden soll. Mittlerweile wurde bekannt gegeben, dass nach den Kommunalwahlen in Frankreich im März das Parlament sich mit dem Burka Gesetz befassen wird.

Was steht im Bericht?

Im Bericht wird das Verbot der Burka in Schulen, Krankenhäusern, Banken, öffentlichen Gebäuden, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Verkehrs empfohlen. Frauen, die ihre Gesichter verschleiert lassen werden zwar nicht bestraft, es wird jedoch empfohlen ihnen gemeinnützige Leistungen zu verwehren.

Vor allem hinsichtlich Banken und aufgrund der dortigen Sicherheitskontrollen wird ein Verbot der Verschleierung des Gesichts gefordert. Für die Polizei werden weitere Befugnisse

während Personenkontrollen gefordert, um die Abnahme der Burka und der Gesichtsschleier zu gewährleisten.“

National Association of Muslim Police

Sabah, 22.01.2010, S. 18

Terror Ermahnung von muslimischen Polizisten an die Regierung in Großbritannien

„Die Vereinigung der muslimischen Polizisten in Großbritannien (NAMP, <http://www.namp-uk.com/>), kritisiert in ihrer Mitteilung an die Regierung, dass nach jedem terroristischen Ereignis die Muslime unter Generalverdacht gestellt werden.

Dem Daily Telegraph zufolge erklärt die NAMP, dass sich die Beschuldigungen, die von seitens der Regierung nach den letzten Terroranschlägen gemacht wurden als falsch erwiesen hatten. Die Polizisten weisen darauf hin, dass rechtsextremistische Gruppierungen die nationale Sicherheit in Großbritannien viel stärker bedrohen.

Die National Association of Muslim Police hat ihre Einschätzungen in einer siebenseitigen Mitteilung dem Parlament zukommen lassen. Der britische Premierminister Gordon Brown erinnerte an die Bedeutung der NAMP, die mehr als zweitausend Polizisten vertritt. Die NAMP wurde mit dem Ziel gegründet, die Einheit zwischen Muslimen und Polizisten in Großbritannien zu bewahren und keinen gesellschaftlichen Keil aufkommen zu lassen.

Sorgen sind vorhanden

Nach dem verhinderten Attentat auf ein Passagierflugzeug in Detroit im vergangenen Jahr hatte sich herausgestellt, dass der Attentäter in der Vergangenheit in London die Schule besuchte. In Großbritannien nahm die Angst vor dem Terrorismus nach der Bekanntgabe dieser Information zu.“

Personenkontrollen in Moscheen

Sabah, 30.01.2010, S. 20

Personenkontrollen vor Moscheen sind mit dem Grundgesetz nicht vereinbar

„Die in Niedersachsen durchgeführten Personenkontrollen vor Moscheen verstoßen laut Experten und Juristen gegen das Grundgesetz. Die Anfrage der Grünen im niedersächsischen Landtag mit der Forderung, die geltende Praxis der grundlosen Personenkontrollen in Moscheen aufzuheben ist am 02.12.2009 eingebracht worden. Die Anfrage der Grünen wurde am 29.01.2010 behandelt. Während sich Experten und Juristen in der Kommission berieten, forderten Politiker der SPD, der Grünen und der Linken die sofortige Einstellung der Personenkontrollen. Die Landtagsabgeordnete Filiz Polat (Grünen) erklärte, dass die Personenkontrollen in den Moscheen keinesfalls akzeptiert werden

könnten. Polat wies darauf hin, dass den Personenkontrollen ein Generalverdacht auf die Muslime vorausgeht.“

Moderne Technologien und Fatwas

Zaman, 25.01.10, S. 24

Geistliche Trauung mit 3 G?

„Die Nachfrage und der Wunsch nach Gottesdiensten, Friedhofsbesuchen, rituelles Schlachten und sogar geistlichen Trauungen via Internet und Telefon nehmen kontinuierlich zu. Dabei ergeben sich für Theologen neue Fragen hinsichtlich der Zulässigkeiten durch die modernen Technologien.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der modernen Technologien entstehen gleichzeitig neue Gewohnheiten. Für die junge Generation sind diese Gewohnheiten einfach umzusetzen: sie gehen ins Internet, machen einen virtuellen Besuch zum Grab ihrer Verwandten und beten dabei eine Fatiha für den Verstorbenen. In der Gegenwart werden MSN an die Großeltern verschickt, der Kontakt zum Großvater über moderne Technologien gehalten, Friedhöfe virtuell besucht, per sms Ehen geschieden. Man kann sogar über Google Earth die Kaaba besuchen und dort spazieren gehen. Dabei werden auch Fragen aufgeworfen, ob die virtuelle siebenmalige Umkreisung der Kaaba bereits als Pilgerfahrt gelten kann?

Die Fragen der neuen jungen „virtuellen Mekkapilger“ bereiten Geistlichen zunehmendes Kopfzerbrechen. Fragen wie „Gilt meine rituelle Waschung tatsächlich, wenn ich mir eine Zahnfüllung machen lasse?“ oder „Wird mein Fasten gebrochen, wenn ich mir eine Spritze geben lassen muss?“ scheinen der Vergangenheit anzugehören.

Nicht jeder Geistlicher beantwortet diese Technologiefragen: „Wir müssen gemeinsam an diesen Fragen arbeiten und gemeinsame Lösungen finden. Die Themen, die mit diesen Fragen verbunden sind können nicht mit einem Schlag aufgelöst werden.“, lautete die Antwort, die wir an Geistliche stellten.

Wie auch immer, Professor Hayrettin Karaman, Experte für islamisches Recht sowie die Theologen Dr. Mustafa Karataş als auch Dr. Nihat Hatipoğlu haben über die Fragen der neuen jungen Technologiegeneration nachgedacht und sie für uns mit Hinblick auf iPhone, mp3 und 3G beantwortet.“

Die Technologie hat sich stark entwickelt und floriert – Die Umsetzung von Fatwas hat sich verändert

Zaman: Verstößt das Benutzen des Internets meines Nachbars, vorausgesetzt, ich habe ihn nicht um Erlaubnis gebeten, gegen das Menschenrecht (*im Original: kul hakkı, Anm. M. K.*)?

Mustafa Karataş: Es ist einfach nicht richtig, sich ohne Erlaubnis über das Netz eines Anderen in das Internet einzuklinken. Auch wenn der Besitzer eine flatrate besitzt. Eigentlich

müsste auch der Internet-Anbieter eine extra Erlaubnis für diese Verwendung erteilen. Folglich ist die unerlaubte Mitbenutzung des Internets ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Nihat Hatipoğlu: Die unerlaubte Mitbenutzung des Internetzes eines anderen Besitzers ist aus zweierlei Hinsicht verboten. Einerseits muss der Anbieter seine Erlaubnis dafür erteilen und andererseits muss der Besitzer darüber informiert sein. Auch wenn der Besitzer jedoch seine Erlaubnis erteilt, muss der Internet-Anbieter zuvor seine Erlaubnis gegeben haben.

Zaman: Ist es erlaubt, sich Filme oder mp3 herunter zu laden?

M. K.: Das Urheberrecht ist tabu. Wenn keine Erlaubnis erteilt wird, dann verstößt es gegen die Menschenrechte. Falls der Eigentümer des Werks jedoch wichtige Informationen verschweigt, verstößt auch er gegen die Menschenrechte.

N. H.: Hier besteht nicht nur ein rechtlicher Verstoß, sondern auch ein Verstoß gegen die eigentliche Müh und Arbeit des Schaffenden. Wenn der Künstler und der Internetanbieter ihre Erlaubnis zum Herunterladen jedoch erteilen, besteht hier kein Verstoß mehr.

Zaman: Viele Menschen besuchen ihre verstorbenen Verwandten aufgrund der Distanzen der unterschiedlichen Wohnorte über Internetseiten auf den jeweiligen Friedhöfen. Entspricht das virtuelle Besuchen der Gräber einem tatsächlichen Besuch?

H.K.: Gebete können unabhängig von Orten für die Toten gesprochen werden. Das Ergebnis ist dasselbe. Auch der virtuelle Besuch von Gräbern und die damit verbundene Andacht können durch den virtuellen Besuch bis zu einem gewissen Grad umgesetzt werden.

M.K.: Der virtuelle Besuch ist nicht gültig. Dennoch sind sowohl Gebete als auch Nächstenliebe für den Toten, unabhängig vom Ort des Betenden, gültig.

N. H.: Der virtuelle Besuch trägt zum seelischen Gleichgewicht des Besuchers bei und erfüllt ihn mit Wohlbehagen. Auch bei einem nicht realen Besuch erreichen die Gebete den Verstorbenen. Dafür ist ein gemeinsamer Ort nicht notwendig.

Pro Köln

Sabah, 16.01.2010, S. 20

„Neue Proteste in Vorbereitung“

„Die rechtsextreme Gruppe „Pro Köln“ bereitet für März geplante Proteste in verschiedenen Städten vor. In Essen ist eine Demonstration vor der Fatih Moschee in Katernberg geplant. Der Pressesprecher der nordrhein-westfälischen Polizei Peter Elke erklärt, dass die Anmeldung der Demonstration von Pro Köln bisher nicht gestattet wurde. Garry Hauer, der Vorsitzende der Gruppe „Pro Köln“ plant unter dem Motto „Bewusstsein gegen den Islamismus“ die Demonstration zu starten. Der Essener Vorsitzende des Ausländerbeirats Muhammet Balaban erklärt, dass gegen die geplante Demonstration vor der Essener Fatih Moschee in Katernberg bereits gearbeitet werde: „Das Ziel der Rechtsextremen ist es, gegen

das friedliche Zusammenleben der Menschen zu hetzen, Hass zu verbreiten und Angst zu schüren.“ In der Vergangenheit demonstrierte Pro Köln bereits vor der DITIB Moschee in Duisburg. Auch in Mühlheim an der Ruhr sind Demonstrationen vor der Fatih Moschee geplant.“

Friedhöfe für Muslime

Sabah, 16.01.2010, S. 18

Keine Hürden für muslimischen Friedhof

„Im Bundesland Rheinland-Pfalz in Deutschland hat Malu Dreyer, im dritten Jahresbericht zu Migration und Integration Verständnis für den Bedarf an Friedhöfen für Muslime gezeigt. Es sei verständlich, dass Muslime nach ihren eigenen Glaubensvorschriften Beerdigungen gestalten möchten. Dreyer spricht sich für den islamischen Religionsunterricht an Schulen aus: „Verschiedene Religionen sind ein Reichtum. Dieser Reichtum muss auch in der Gesellschaft bekannt gemacht werden.“

Den erscheinenden Newsletter zur Medienberichterstattung in türkischen Zeitungen finden Sie auch in unserem Archiv auf www.islamedia.de unter der Rubrik Newsletter.

Impressum:
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht - Prof. Dr. Rohe
Autorin Newsletter: Meltem Kulaçatan
www.islaMedia.de

- Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- Angeführte Links bzw. Artikel geben nicht die Meinung der Herausgeber wieder, sondern versuchen die aktuelle Diskussion um den Islam und die Muslime in Europa in den Medien wiederzuspiegeln
- Um den Newsletter zu bestellen bzw. abzubestellen bitte um Antwort mit "Bestellen" bzw. "Abbestellen" im Betreff

